

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 7. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. September 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur	4
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/224	
2. Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/16	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)	9
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/205	
4. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005	11
Drucksache 16/50	
5. Bundesratsinitiative für ein „Flughafen-Lübeck-Gesetz“	12
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/221	
6. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/224

hierzu: Umdruck 16/239

Abg. Hildebrand begründet den Verfahrensantrag der FDP, Umdruck 16/224, damit, bei der Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur handele es sich um eine relativ einschneidende Maßnahme. Deshalb müsse der Ausschuss hierzu von den Amtsgerichtsdirektoren eine Stellungnahme einholen, bevor eine Entscheidung der Landesregierung getroffen werde.

Abg. Lütkes erklärt, mit dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/239, schließe sich die Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion an, insbesondere da dieser den Kreis der Anzuhörenden nicht abschließend festlege, sondern Raum für weitere durch die Fraktionen zu benennende Anzuhörende lasse. Sie weist außerdem darauf hin, dass sie heute Morgen vom Justizministerium eine fragmentarische Information über die Amtsgerichtsstruktur in schriftlicher Form erhalten habe und damit die mehrfach, zuletzt in dem Schreiben Umdruck 16/239, angemahnte Information zu Überlegungen zur Schließung von Amtsgerichten durch das Justizministerium endlich erfolgt sei.

Abg. Puls erklärt, auch die Fraktion der SPD teile die Auffassung, dass es sich bei der Amtsgerichtsstrukturreform um eine einschneidende Maßnahme handele und eine möglichst frühzeitige Beteiligung des Parlamentes erfolgen sollte. Er weist jedoch darauf hin, dass die Landesregierung die schleswig-holsteinische Justiz sehr frühzeitig an dem Verfahren beteiligt habe, nämlich noch bevor der Regierungsgesetzentwurf vorläge, und von den Betroffenen Stellungnahmen bis zum 19. September 2005 angefordert habe. Da das übliche Verfahren für einen Regierungsgesetzentwurf zwei weitere Anhörungen vorsehe, nämlich einmal zum Regierungsgesetzentwurf vor dem Kabinettsbeschluss und dann erneut im Rahmen des Parlamentsverfahrens, sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass der Innen- und Rechtsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzliche Anhörung durchführen sollte. Hinzu käme, dass man Amtsgerichtsdirektoren ohnehin als Ausschuss nicht ohne Zustimmung des Justizministeriums zu einer Anhörung einladen könne. Er schlage deshalb vor, die Landesregierung zu bit-

ten, dem Ausschuss die Stellungnahmen aus der laufenden Anhörung noch vor Kabinettsbefassung zur Kenntnis zuzuleiten.

Abg. Spoorendonk erklärt, auch der SSW unterstütze den vorliegenden Antrag der FDP. Er sei der Auffassung, der Ausschuss müsse sich selbst mit diesen Fragen und Problemen befassen und nicht nur die Ergebnisse einer Anhörung durch das Ministerium zur Kenntnis nehmen. Es sei angebracht, dass sich der Ausschuss sehr frühzeitig mit diesem Thema befasse, das auch immer wieder Gegenstand von Presseartikeln sei.

Abg. Lütkes betont ebenfalls noch einmal die Notwendigkeit, dass sich der Ausschuss so frühzeitig wie möglich an der sachlichen Debatte über die Amtsgerichtsstruktur beteilige. Mit der vorgeschlagenen Anhörung solle kein Verfahren vorweggenommen werden, sondern lediglich eine Auseinandersetzung mit der derzeitigen Diskussion stattfinden. Sie kritisiert, dass das Justizministerium - obwohl es dem Innen- und Rechtsausschuss zugesichert habe, ihn noch vor der Presse über seine Pläne im Zusammenhang mit der Amtsgerichtsstrukturreform zu informieren - die Parlamentarier bis zum heutigen Schreiben an ihre Fraktion nicht informiert habe. Sie hebt noch einmal die mit einer solcher Reform verbundenen Konsequenzen, die große Bedeutung für die verschiedensten Bereiche in der Justiz hervor und erklärt, auch angesichts dessen, was heute Morgen von der Landesregierung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu diesem Bereich angedeutet worden sei, müsse sich der Innen- und Rechtsausschuss frühzeitig und intensiv mit den Vorschlägen der Landesregierung auseinandersetzen.

Abg. Puls wiederholt, es sei ein einmaliger und seiner Ansicht nach nicht sachgerechter Vorgang, dass ein Ausschuss noch bevor ein Gesetzentwurf vorliege, eine Anhörung durchführe.

In der anschließenden Abstimmung wird der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW unterstützte Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/239, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Landesregierung zu bitten, dem Innen- und Rechtsausschuss die Stellungnahmen aus der von ihr zurzeit im Zusammenhang mit ihren Überlegungen zur Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur durchgeführten Anhörung noch vor einer Kabinettsbefassung zur Kenntnis zu geben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/89, 16/90, 16/101, 16/103, 16/109, 16/110, 16/111,
16/115, 16/123, 16/124, 16/134, 16/146, 16/183, 16/225

Abg. Hildebrand erklärt, der Hintergrund des vorliegenden Antrages der Fraktion der FDP zum Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck sei allgemein bekannt. Den jetzt hierzu vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/225, könne die Fraktion der FDP nicht unterstützen.

St de Jager geht noch einmal kurz auf den Hintergrund der derzeit geführten Diskussion über die Rechtsmedizinstandorte in Kiel und Lübeck ein und führt hierzu unter anderem aus, die Diskussion über die Standorte des Instituts für Rechtsmedizin sei insbesondere vor dem Hintergrund der ausstehenden Neubesetzung der Professorenstelle am Lehrstuhl in Kiel zu sehen. Die Universität habe bis jetzt die Ausschreibung der Stelle noch nicht beantragt, sondern zunächst um ein Konzept für die Zukunft der Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein gebeten. Bei der anstehenden Entscheidung müssten neben der schwierigen wirtschaftlichen Situation des UK SH, der Notwendigkeit, einen Defizitabbau durchzuführen, die Interessen und Ansprüche der Behörden an die Rechtsmedizin, nämlich der Polizei und der Staatsanwaltschaften, und die Anforderungen an die Lehre beachtet werden.

St de Jager erklärt, vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, die Professur weiter aufrechtzuerhalten, aber die Laborkapazitäten auf den Standort, in Kiel, zu konzentrieren. Mit diesem Vorschlag, der der Kostensituation Rechnung trage, könnten - das zeige auch die Stellungnahme des Innenministeriums - die Anforderungen an Kapazitäten, die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit erforderlich seien, erfüllt werden. Mit einer Konzentration der Laboreinrichtungen auf den Standort Kiel, komme man aus Sicht der Landesregierung auch den Ansprüchen von Forschung und Lehre entgegen. Die Frage der Erreichbarkeit der Standorte, die in der vom Ausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung eine Rolle gespielt habe, sei nach Ansicht der Landesregierung von eher untergeordneter

Bedeutung, da auch mit den jetzigen Standorten eine Konzentration auf die Ostküste bestehe. Wichtiger sei vor allem die technische und personelle Ausstattung eines Standortes.

AL Dr. Fedden schließt sich aus Sicht des Justizministeriums den Ausführungen von St de Jager an. Er weist jedoch darauf hin, dass aus Sicht des Justizministeriums der Hinweis des Behördenleiters aus Lübeck noch überprüft werden müsse, inwieweit die Standortnähe bei Laboruntersuchungen im Bereich der Toxikologie erforderlich sei. Das Ministerium werde dies verifizieren und die entsprechenden Zahlen ermitteln, um dann zu entscheiden, inwieweit dieser Punkt bei einer möglichen Konzentration der Laborkapazitäten in Kiel berücksichtigt werden müsse.

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass man die Entfernungen in Schleswig-Holstein nicht nur kilometermäßig betrachten dürfe, sondern die reale Fahrzeit beachtet werden müsse. So spreche sich der überwiegende Teil der Anzuhörenden auch für den Erhalt des Standortes Lübeck aus, denn die reale Fahrzeit zwischen Lübeck und Kiel sei relativ hoch.

Abg. Puls erklärt, der vorgelegte Antrag von CDU und SPD, Umdruck 16/225, berücksichtige in seiner allgemeinen Formulierung unter der Nummer 2 auch die Möglichkeit einer Verlagerung der Laborkapazitäten nicht nur im Land selbst, sondern beispielsweise auch nach Hamburg. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass zum Beispiel der Landgerichtsbezirk Itzehoe seit Jahren erfolgreich mit Hamburg zusammenarbeite.

Abg. Lütkes bemängelt, dass unter Nummer 2 des Antrages von CDU und SPD, Umdruck 16/225, schon das Ergebnis vorweggenommen werde, nämlich die Zusammenfassung der Laborkapazitäten gefordert werde. Sie regt an, stattdessen um eine offene Prüfung der Landesregierung zu bitten. Sie erklärt weiter, der Antrag sei außerdem deshalb problematisch, weil er auf die Frage der Wiederbesetzung des Lehrstuhls nicht eingehe und damit die zentrale zweite Forderung des FDP-Antrages, Drucksache 16/16, nicht behandle. Sie vermisse außerdem den Auftrag an die Landesregierung, die Wiederbesetzung der Stelle unter der Prämisse der Versorgung der justiziellen Arbeit in Schleswig-Holstein und der Sicherstellung der Ausbildung des Nachwuchses auf diesem Gebiet zu prüfen.

Abg. Lütkes bittet um Auskunft der Landesregierung über die Zukunft der sexualmedizinischen Beratungsstelle an der CAU. St de Jager sagt hierzu eine schriftliche Stellungnahme zu.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Lütkes zur Wiederbesetzung der Professorenstelle in der Rechtsmedizin weist er noch einmal darauf hin, dass bislang kein Antrag der Fakultät für die Wiederbesetzung vorliege, da sie zunächst die konzeptionelle Klärung der

Zukunft der Rechtsmedizin abwarten wolle. Da man einer solchen Klärung jetzt näher gekommen sei, gehe er davon aus, dass es zu einer zügigen Neubesetzung der Stelle kommen werde.

St de Jager weist im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Rother darauf hin, dass ein Großteil der toxikologischen Untersuchungen der Rechtsmedizin für die Polizeibehörden und nur ein geringer Teil für die Justizbehörden vorgenommen werde. Die Staatsanwaltschaft habe im Jahr 2004 in Lübeck lediglich 46 toxikologische Untersuchungen vornehmen lassen. Dies sei ein relativ kleiner Anteil. Es müsse untersucht werden, wie viele dieser Untersuchungen zwingend in gerichtsmedizinischen Labors und standortnah durchgeführt werden müssten.

Er greift noch einmal den Hinweis von Abg. Puls auf Laborkapazitäten in Hamburg auf und erklärt, es sei bekannt, dass Hamburg gern alle Untersuchungen im Bereich der Rechtsmedizin für Schleswig-Holstein an sich ziehen wolle, dies liege jedoch nicht im Interesse der Landesregierung.

Abg. Rother möchte wissen, inwieweit das Medizinstudium an der Universität in Lübeck gefährdet werde, wenn man die Laborkapazitäten in Kiel konzentriere. St de Jager versichert, das Medizinstudium sei nach dem favorisierten Konzept der Landesregierung in Lübeck gesichert. Die medizinische Ausbildung sei durch das Konzept nicht gefährdet.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Bildungsausschuss den Antrag der Fraktion der FDP, Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck, Drucksache 16/16, in der Fassung des Umdrucks 16/225 zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/205

(überwiesen am 1. September 2005)

Abg. Lütkes begründet den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, Drucksache 16/205, damit, ihre Fraktion sei der tiefen Überzeugung, dass alle im Landtag vertretenen Oppositionsfraktionen an der in dem Gremium stattfindenden parlamentarischen Kontrolle zu beteiligen seien. Es reiche nicht aus, wenn ein Vertreter einer Oppositionsfraktion sozusagen auf dem Ticket einer der größeren Fraktionen in das Gremium gewählt werde, sondern jeweils ein Vertreter jeder Oppositionsfraktion müsse die Möglichkeit haben, aus eigenem Recht in diesem Kontrollorgan vertreten zu sein.

Abg. Hildebrand erklärt, die FDP-Fraktion freue sich selbstverständlich, dass sie zurzeit durch Benennung der CDU-Fraktion in dem Gremium vertreten sei, sehe aber ebenfalls die Notwendigkeit, hierzu eine grundsätzliche Regelung zu treffen und allen Fraktionsparteien im Landtag die Möglichkeit zu geben, Mitglied in diesem Gremium zu werden.

Abg. Lehnert erklärt, seine Fraktion werde den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Hintergrund sei die Befürchtung, dass mit einer Gesetzesänderung in der beantragten Form auch extremistische Gruppierungen oder Parteien, die in Zukunft in den Landtag gelangen könnten, Mitglied in dem Gremium würden. Das müsse verhindert werden.

Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich. Sie erinnert daran, dass auch die anderen Kontrollgremien des Parlamentes entsprechende Regelungen hätten, durch die allen Oppositionsfraktionen ein Mitgliedsrecht zustehe. Insofern werde mit dieser Regelung kein Neuland betreten. Das Argument, das auch einmal eine extremistische Partei Mitglied im Parlament sein könnte, könne hier ihrer Auffassung nach nicht greifen, denn in diesem Fall könne man das Gesetz jederzeit ändern.

Abg. Puls ist der Auffassung, dass man ein Gesetz nicht in jeder Legislaturperiode ändern sollte. Deshalb teile die SPD-Fraktion die von Abg. Lehnert vorgetragene Auffassung und lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Abg. Lütkes möchte wissen, ob der Wissenschaftliche Dienst des Landtages rechtliche Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs sehe. RD Dr. Caspar erklärt, der vorliegende Gesetzentwurf sei seiner Auffassung nach verfassungsrechtlich unbedenklich. Eventuelle verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Mitgliedschaft extremistischer Parteien in diesem Gremium stellten in erster Linie politische Erwägungen dar. Er gibt zu bedenken, dass es im Sinne von Artikel 12 der Landesverfassung wäre, das vorliegende Gesetz so zu verabschieden und damit die Oppositionsfraktionen zu stärken, hierzu gebe es jedoch keine Verpflichtung.

Abg. Puls gibt zu bedenken, dass eine Besetzung mit jeweils einem Vertreter jeder Oppositionsfraktion gegebenenfalls dazu führe, dass die Opposition in diesem Gremium die Mehrheit habe. Dabei sei ihm grundsätzlich klar, dass es sich hierbei um ein Gremium handle, das in erster Linie Unterrichtungen und Informationen entgegennehme und nicht um ein Beschlussorgan.

Abg. Lütkes stellt fest, dass es im Ausschuss politische Bedenken hinsichtlich einer Unterrichtung der Oppositionsfraktionen gebe, die sich anscheinend auch gegen die derzeitigen in der Opposition befindlichen Fraktionen richte.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10), Drucksache 16/205, abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2005**

Drucksache 16/50

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle
übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/221

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Daten-
schutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005, Drucksache 16/50, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative für ein „Flughafen-Lübeck-Gesetz“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/221

(überwiesen am 2. September 2005 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Lehnert weist darauf hin, dass der Innen- und Rechtsausschuss nur mitberatend sei und erklärt, er gehe davon aus, dass sich diese Mitberatung hauptsächlich auf die rechtliche Problematik des vorliegenden Antrages beziehe. Deshalb bitte er die Landesregierung um eine rechtliche Beurteilung.

AL Dr. Lutz erklärt, auch seiner Auffassung nach müsse im Mittelpunkt der Beratungen des vorliegenden Antrages im Innen- und Rechtsausschuss die Frage der Zulässigkeit des Einzelfallgesetzes stehen. Vielfach werde zu Einzelfallgesetzen von Juristen gesagt, sie seien grundsätzlich unzulässig. Dies treffe jedoch gemäß Artikel 19 Abs. 1 Grundgesetz generell nur für solche Einzelfallgesetze zu, durch die Grundrechte eingeschränkt würden. Einzelfallgesetze, Gesetze, in denen es darum gehe, mit einem einmaligen konkret bezeichneten Tatbestand das gesamte Recht auszuschöpfen, wie im vorliegenden Fall, seien jedoch mit Vorsicht zu behandeln.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein Einzelfallgesetz im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnumgehung von Stendal im Zuge des Baus der Schnellbahnstrecke zwischen Berlin und Hannover. Die Planfeststellung in diesem Fall sei durch ein Bundesgesetz gemacht worden. Die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht habe ergeben, dass dieses Einzelfallgesetz vor dem Hintergrund der besonderen Situation - Herstellung der deutschen Einheit und Schaffung einer schnellen Verbindung zur neuen Hauptstadt - ausnahmsweise als rechtmäßig angesehen werde.

AL Dr. Lutz weist darauf hin, dass es sich im Gegensatz zu dem gerade geschilderten Fall im vorliegenden Fall fast um einen Normalfall der Planfeststellung handle. Es müsse beachtet werden, dass durch ein solches Gesetz in erheblichem Umfang die normalerweise in einem Planfeststellungsverfahren üblichen Rechtsschutzmöglichkeiten umgangen würden. Der Bürger hätte nur noch die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde, alles andere wäre ihm verwehrt. Er hege deshalb erhebliche Zweifel daran, ob es nach dem Maßstab der Stendal-

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zulässig sei, durch ein Bundesgesetz die Verlängerung der Startbahn des Flughafens Lübeck-Blankensee festzulegen.

Abg. Lehnert bittet darum, die rechtlichen Ausführungen des Ministeriums auch noch einmal in schriftlicher Form dem Ausschuss zuzuleiten. AL Dr. Lutz sagt dies zu.

Abg. Hildebrand weist auf die bekannte Motivation für den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP hin und erklärt, die FDP sei der Auffassung, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, um eine zügige Entscheidung herbeizuführen. Die rechtliche Problematik sei bekannt.

Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls, zunächst die zugesagte schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums abzuwarten, sie dem federführenden Wirtschaftsausschuss zuzuleiten und seine Beratungen nach Vorlage dieser Stellungnahme fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist auf die ihm vom Justizministerium zugeleitete Presseerklärung zum Thema Funkzellenabfragen, Umdruck 16/241, hin.

Abg. Lütkes verweist auf einige weiterhin offene Fragen, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen Datenschutz und Staatsanwaltschaft im laufenden Ermittlungsverfahren betreffe, und äußert den Wunsch, dass sich der Ausschuss mit diesen offenen Fragen noch einmal gesondert beschäftige.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen noch einmal unter diesem Aspekt mit dem Thema Funkzellenabfragen befassen wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin